

Dienststelle: 30 FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 04.03.2013

Vorlage für:	
Magistrat	11.03.2013
Ortsbeirat Gronau	02.05.2013
Ortsbeirat Dortelweil	02.05.2013
Ortsbeirat Heilsberg	03.05.2013
Ortsbeirat Massenheim	03.05.2013
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2013
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2013

Betreff
Änderung der städt. Feuerwehrsatzung

### Sachverhalt / Begründung

Die städt. Feuerwehrsatzung aus dem Jahr 2000 musste wegen einiger Änderungen des Hessischen Gesetztes über den Brandschutz und dem Katastrophenschutz aus dem Jahr 2010 neu angepasst und geändert werden. Die Mustersatzung des Hessischen Städte.- und Gemeindebundes wurde als Grundlage verwendet und fließt in den neuen Entwurf mit ein.

Neu mit aufgenommen wurde die Kinderfeuerwehr, die jetzt als Bestandteil der öffentlichen Feuerwehr anzusehen ist. In die Kinderfeuerwehr kann man ab 6 Jahren beitreten.

Weiter ist in dem neuen Gesetz über den Brand.-und Katastrophenschutz jetzt eine Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung bis 65 Jahren zulässig. Diese kann allerdings ab dem 60. Lebensjahr nur durch einmaligen Antrag und Genehmigung durch den Magistrat erfolgen.

Neu ist auch, dass die Jahreshauptversammlungen der Stadtteile zusammen mit den Fördervereinen stattfinden kann.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Entwurf als Satzung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)